



Stadt Bad Blankenburg



*Vergiss bei allem Glanz der Lichter
nicht die Menschen und Gesichter,
die Dir voll Leid ins Auge sehen
und mit Sorgen vor Dir stehen.
Oft hilft bereits ein gutes Wort
zur rechten Zeit, am rechten Ort.
Weihnachten kann nur dann beginnen,
wenn wir Menschen uns besinnen,
zu lindern viele Not, viel Leid
Kummer, Sorgen und den Streit.*

Foto: Matthias Pihan

Grußwort zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Blankenburg,
liebe Freunde und Gäste,

das Jahr 2022 neigt sich zu Ende. Wie alle Jahre kommt Weihnachten schneller als gedacht. Hinter uns liegen zwölf Monate, die uns sicherlich in einer kaum bisher gekannten Weise gefordert haben. Von der Corona-Pandemie und ihrer Geschehnisse nach wie vor geprägt, mit Einschränkungen in vielen Lebensbereichen, sowie dem Kriegsbeginn gegen die Ukraine am 24. Februar. Dieser Tag war ein Zeitenbruch in der Geschichte unseres Kontinents. Wir glaubten, dass die Zeiten des kalten Krieges beendet wären und in eine friedliche Zukunft schauen könnten. Der Krieg in der Ukraine mit einem unfassbaren Leid für die dortige Bevölkerung ist ein Angriff auf die Demokratie und Freiheit. Wir haben in Bad Blankenburg fast 500 Bürger aufgenommen und durch den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer, auch eine neue Heimat bieten können.

Die Vorweihnachtszeit hat begonnen und es geht mit großen Schritten auf Weihnachten zu. In dieser besinnlichen Zeit bringen Kerzen auf dem Adventskranz und in unseren Fenstern ein wenig Licht und Gemütlichkeit. Da tauchen Hoffungslichter auf.

Diese Zeit ist eine günstige Gelegenheit, um innezuhalten und ein wenig zur Ruhe zu kommen.

Der Kerzenschein ist ein Symbol von Ruhe und Wärme und sollte auch ein Symbol der Verbundenheit miteinander sein. Da wo ein Licht brennt, möge in der Weihnachtszeit Ruhe und Frieden einkehren.

Dem Jahresende entgegenblickend, in der Vorbereitung auf das neue Jahr, schaut man gerne zurück auf das Vergangene und bereits Abgeschlossene.

In diesem Jahr konnte nach längerer Planung der neue Spielplatz „Am Fritscher“ in Betrieb genommen werden. Einen Fröbelspielplatz wie es sich der Gründer des Kindergartens gewünscht hätte. Die Idee des Kindergartens hat in diesem Jahr auf der Thüringer Weltkulturerbeliste Einzug gehalten und kann im nächsten Jahr die nächste Stufe zur Deutschlandweiten Kulturerbeliste schaffen. Die Baumaßnahme Georgstraße konnte abgeschlossen werden. Der Glasfaserausbau für die ersten 3000 Haushalte im Stadtgebiet ist fast komplett umgesetzt. Die nächsten Ausbaugelände werden dann in 2024 folgen. Dies sind nur ein paar umgesetzte Projekte, die sich aber bei den herausfordernden Umständen noch deutlicher abzeichnen. Im Sommer hielten uns mehrere Waldbrände an der ständigen Leistungsgrenze unserer Kameraden. Diese mussten

in diesem Jahr deutlich mehr und intensiver ausdrücken und eingreifen. Hier möchte ich nochmals den Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr aussprechen.

Vielen Dank auch an alle Unterstützer, Ehrenamtliche und Vereine, die gemeinsam mit uns an einer Verbesserung und Aufrechterhaltung der Jugendarbeit und Bildung sowie einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Stadt und den Ortsteilen beitragen. Vieles kann ohne diese Unterstützung nicht mehr hauptamtlich geleistet werden. Ihr macht unsere Stadt lebenswert und unvergleichlich.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen, ihre Geduld und ihr Verständnis, dass in unserer Stadt nicht immer alles so funktioniert, wie man es sich wünscht. Wir haben schon Maßnahmen in Planung und auch teilweise umgesetzt, so dass sich im neuen Jahr auch dort wieder Verbesserungen einstellen.

Ich werde als Bürgermeister für das neue Jahr auch mehr präsent und ansprechbar sein. Für mich ist es wichtig, den Menschen immer ein Gespräch anbieten zu können.

Für das neue Jahr möchte ich jetzt schon alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, mit uns das 700. Jubiläum des Stadtrechts in Bad Blankenburg mitzugestalten und zu feiern.

Den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Ortsteilräten und den Ortsteilbürgermeistern möchte ich für ihre eingebrachten Ideen und wichtigen Impulse danken, die mit Blick auf das Machbare zum weiteren Wachsen unserer schönen Stadt geführt haben.

Hiermit möchte ich, auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, den Dank an alle Menschen richten, die sich hier einbringen und unsere Stadt lebenswerter gestalten.

Mit diesen Worten wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesundes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel.

Möge das neue Jahr 2023 Ihnen Glück, Gesundheit, neue Hoffnung und Zuversicht bringen.

Ihr Mike George
Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 12.10.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Vorsitz im Stadtrat wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen ersten und zweiten Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Der Vorsitzende ist zur Neutralität verpflichtet.

§ 2

§ 13 Entschädigungen wird wie folgt geändert und ergänzt:
Absatz 1 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (1) Die Stadtratsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 64,50 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,12 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Absatz 6 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Gölitz, Cordobang, Böhlischeiben, Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim je 156,80 Euro,
 - der ehrenamtliche/r Erste Beigeordnete von 283,11 Euro,
 - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 101,92 Euro.

§ 3

§ 16 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten wird wie folgt geändert:
Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in allen Geschlechtsformen.

§ 4

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 05.12.2022
Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)

Schriftliche Anordnung des Thür. Landesamt für Verbraucherschutz,
Lindenbacher Weg 30, 99099 Erfurt vom 14.11.2022

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe
(Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum
Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2022/2023

Allgemeinverfügung

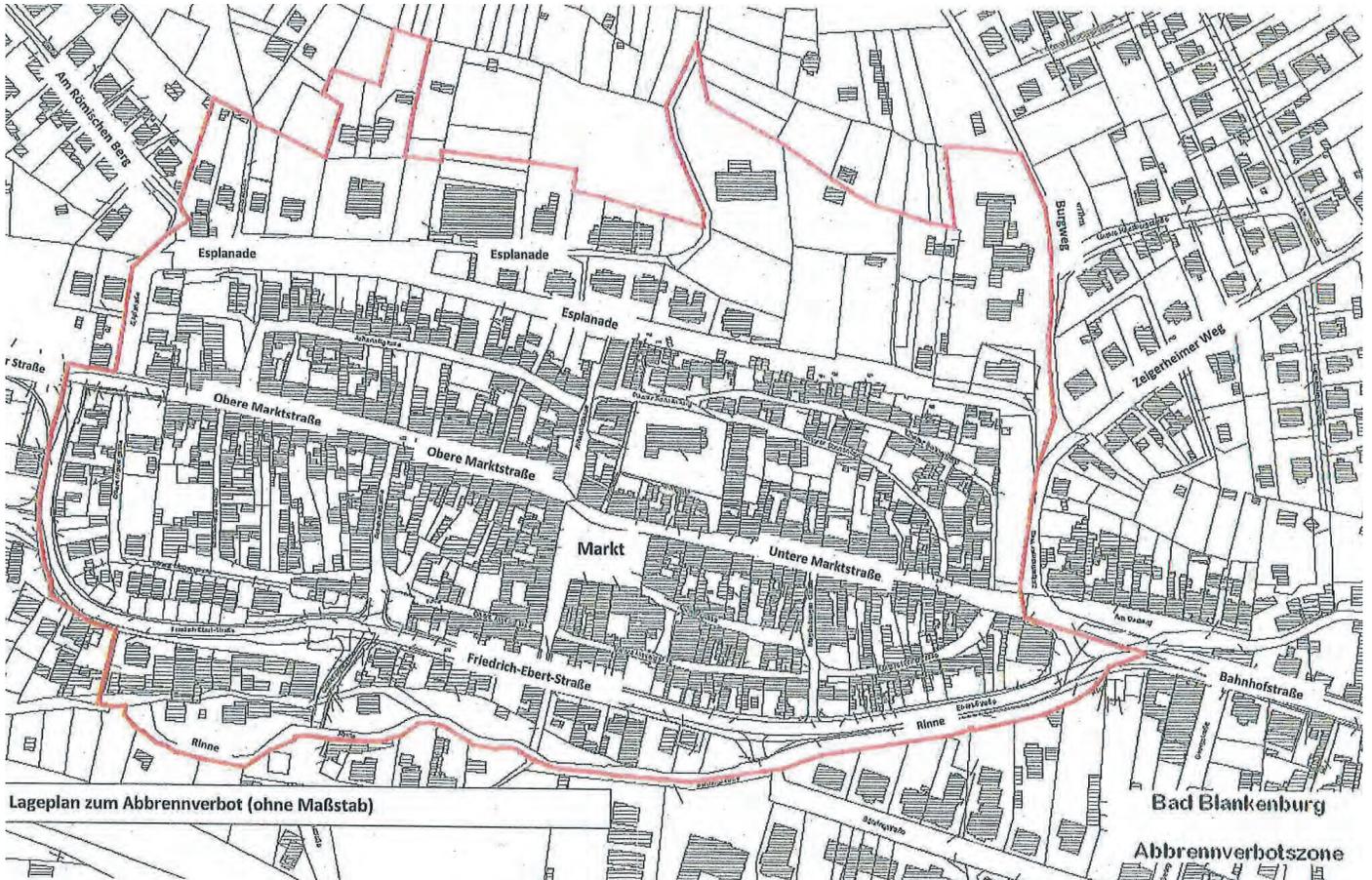
1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2022 und am 01.01.2023 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Westen:
 - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
 - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der nördlichen Straßenfront Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade
 - von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
 - von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
 - im Norden:
 - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
 - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinterliegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;
 - im Osten:
 - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;
 - im Süden:
 - von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerverlaufs Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
 - entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.

- Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Achim Keller
Dezernent



Anlage: Lageplan



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Bekanntmachung

Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schieds-

tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;

- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **31.12.2022** in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de